

Camener Wochenchrift.

Donnerstag, den 19. August 1847.

Die Wochenchrift erscheint allwöchentlich ein Mal in einem ganzen Bogen, nach Umständen mit Beilagen, und kostet vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., für welchen Preis sie durch alle Postämter und Zeitungs-Expeditionen zu beziehen ist. — Inserate aller Art, die darin aufgenommen werden sollen, sind bis Dienstag Abends einzusenden.

Beitragereignisse.

Inland. Das in Folge des Nothstandes immer weiter um sich greifende Landstreichern und Betteln hat zu, wenn auch vielleicht vorübergehenden und weniger durchgreifend organisirten Maßregeln in Absicht auf Zwang solcher Kinder zu entsprechenden Arbeiten geführt, wie dies neuerlich in Chemnitz geschehen ist. Ein höchst verdienstliches Unternehmen in diesem Sinne ist die mit Unterstützung der Regierung ins Leben gerufene Beschäftigungsanstalt für Kinder zu Haynichen, welche Mitte August eröffnet werden soll. Kinder von 5 — 14 Jahren werden hier während der schulfreien Zeit, die Knaben im Fertigen von Cigarren, die Mädchen im Stricken oder auch in andern passenden Arbeiten, unterrichtet, wofür sie einen angemessenen Lohn erhalten. Eine gleichzeitige Ermahnung und Aufforderung (wie sie übrigens auch in weitem Kreisen nicht genug gehört werden kann), den Kindern keine Gaben zu verabreichen, sondern vielmehr der Anstalt passende Arbeiten zuzuweisen und freiwillige Geldbeiträge — die noch lange nicht das Maß der an Bettelnde unnütz gespendeten Summen zu erreichen brauchen — zuzuwenden, wird hoffentlich das Werk fördern und als Musteranstalt für manche andere Gemeinde erblühen lassen. — Der wackere „Dorfbarbier“, Dr. Stolle, hat jetzt über den Erfolg seines Weihnachtsbaums, den er dem Gebirge so freundlich angezündet hat, eine sehr erfreuliche Rechnung abgelegt.

Es sind 3964 Exemplare verkauft und dafür 2595 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. eingenommen worden. Nach Abzug von 470 Thlr. 2 Ngr. 6 Pf. Herstellungs- und Verbreitungskosten ergab sich ein Ueberschuß von 2125 Thlr. 9 Ngr. 6 Pf., über dessen umsichtige und gewissenhafte Verwendung er genaue Auskunft giebt, dabei in seiner aufrichtigen Weise dankbar anerkennend, daß ihm als Privatmann eine so zweckmäßige Vertheilung nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht die Kreisdirection zu Zwickau sich mit Sachkunde und unermüdeter Fürsorge derselben angenommen hätte. Selten wird ein so anspruchsloses Unternehmen von so raschem und schönem Erfolge gekrönt worden seyn, und gewiß hätte der brave Urheber keinen ihn mehr erfreuenden Lohn für seine harmlosen Geistesspiele und Seelenklänge ernten können, als eben diesen Erfolg um des Guten willen, das er gestiftet hat. Es mag ihn das über die Anfeindung lächeln machen, die selbst dieses Unternehmen erfahren hat u. die sich sogar in die Farbe des Christenthums hüllten, während nichts christlich ist, was spitzfindig auftritt, lieblos und gehässig.

Die sächsisch-schlesische Eisenbahn ist nun in ihrer ganzen Länge bis Görlitz vollendet und haben am 7. August Probefahrten von Reichenbach bis Görlitz stattgefunden.

Der Stadtrath zu Zwickau wird von nun an die wichtigeren Rathsbeschlüsse durch das dortige Localblatt veröffentlichen. Derselbe hat das Bedürfniß erkannt, daß die durch

das Wochenblatt mitgetheilten Protokoll-Auszüge der Stadtverordnetenverhandlungen nicht hinreichen können, um den Gliedern der Stadtgemeinde eine vollständige Kenntniß der von beiden städtischen Organen, dem Rathe wie den Stadtverordneten, gefaßten Entschlüssen zu gewähren. — Möge dieses Beispiel in mancher andern Stadt Nachahmung finden! —

Die Stadtverordneten in **B a u g e n** haben am 12. August über Abtretung der städtischen Gerichtsbarkeit an den Staat verhandelt, und sich in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Stadtraths mit großer Stimmenmehrheit für Beibehaltung der Gerichtsbarkeit entschieden.

Deutschland. Der Bundestag wird nächstens seine Ferien antreten, so daß viele zur Berathung vorliegende Gegenstände, namentlich auch die Preßfrage, jetzt unerledigt bleiben werden. Eine ziemlich stark verbreitete Ansicht geht dahin, daß von einem „allgemeinen Preßgesetze“ für den Deutschen Bund wegen der Schwierigkeit, die verschiedenartigen Verhältnisse und Meinungen auszugleichen, für jetzt abgesehen und dafür den einzelnen Bundesstaaten überlassen wird, ihre Preßverhältnisse zu ordnen, und würden einerseits wohl wenig Veränderungen in manchen deutschen Staaten zu erwarten seyn; andererseits geriethen die constitutionellen Regierungen in eine eigenthümliche Stellung, indem das täglich stärker anwachsende Verlangen der Stände und der öffentlichen Meinung nach Censurfreiheit wenigstens für die innern Angelegenheiten nicht mehr durch Berufung auf bestehende Verpflichtungen gegen den Bund abgewiesen werden könnte. Die schwierigste Aufgabe aber möchte darin liegen, in Betreff der Besprechung äußerer Verhältnisse die den einzelnen Bundesstaaten obliegende Haftung durchzuführen, sobald das Präventivsystem nicht mehr durchgängig die Grundlage der Preßgesetzgebung bildet.

In Preußen nimmt der Polenprozeß die allgemeinste Theilnahme in Anspruch; seine „öffentlichen“ Verhandlungen begannen am 2. August bei fast überfüllten Tribünen in der zum Sitzungssaal umgewandelten Kirche des neuen Gefangenhauses in Moabit. Die Ver-

handlungen mitzutheilen, erlaubt uns der beschränkte Raum nicht, doch werden wir später das Resultat berichten.

Der König von Baiern hat befohlen, daß bei Bewilligung von Agenturen für die Auswanderung nach Nordamerika nur solche Personen berücksichtigt werden sollen, von deren Gesinnung mit Grund zu erwarten stehe, daß sie zur Bewahrung deutscher Volksthümlichkeit unter den Auswanderern thatkräftig dahin wirken werden, „daß dortselbst Deutsche allenthalben wieder zu Deutschen kommen.“

Ueber den Erfolg des letzten hannoverschen Landtags sind viele Gerüchte im Umlauf, die, wenn sie als gegründet sich erweisen, zeigen würden, daß auch die dortige Regierung ihrem Schicksal nicht entgehen kann und der Volksstimme Zugeständnisse zu machen sich genüßigt sieht. Unter Andern soll das Ministerium des Innern von allen Aemtern und Obrigkeiten Berichte über die Wildfrevel und die dabei als Opfer gefallene Menschenzahl eingezogen haben, um darnach das Wilddiebgesetz den Wünschen der Stände gemäß zu ändern; ferner soll der Justizminister von Scheele mit dem Gedanken einer Trennung der Justiz von der Verwaltung umgehen und die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über öffentlich-mündliche Strafrechtspflege angeordnet haben. Wir wollen wünschen, daß sich die Regierung eines Bessern besonnen habe, können aber vorläufig noch nicht daran glauben.

Schweiz. In Bern hat eine Versammlung des schweizerischen Volksvereins stattgefunden, bei dessen Berathung die Cantone Genf, Vaud, Argau, Baselland, Wallis und Bern vertreten waren und von der unter andern Beschlüssen folgende gefaßt wurden: „der schweizerische Volksverein setzt sich zum Zweck, auf die Austreibung der Jesuiten und die Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses wegen Auflösung des Sonderbundes hinzuwirken und die Revision des Landesvertrags aus allen Kräften anzustreben; für die Erreichung dieser Zwecke wird der Volksverein alle gesetzlichen Mittel, namentlich die der Belehrung, der Bestimmung der öffentlichen Meinung, gebrauchen.“

Frankreich. Während die Deputirtenkammer ihre Sitzungen bereits vertagt hat, setzt die Pairskammer dieselben noch fort und erledigt die noch rückständigen Geschäfte in Betreff des Budgets und mehrerer örtlichen Interessen ohne besonderen Belang. Die Julifeste sind so ruhig vorüber gegangen, wie fast noch kein Jahr, und wenn das Volk mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden ist, so macht es seiner Unzufriedenheit wenigstens nicht durch Aufstände Luft, welche immer nur der Volksache schaden können, wenn sie nicht des Erfolges sicher sind. Die Presse beschäftigt sich noch mit Kritiken des Ministeriums; kommt aber zu keinem neuen Ergebnis.

G e m e i n n ü t z i g e s.

Das Hüten des Viehes von Seiten schulpflichtiger Kinder.

Kürzlich wurde in einer Nr. der sächs. Dorfzeitung obgenannter Gegenstand zur Sprache gebracht, welcher, obwohl er vielleicht manchem geehrten Leser d. Bl. nur geringfügig erscheint, dennoch von solcher Wichtigkeit für das Gedeihen der Volksbildung und Sittlichkeit ist, daß er auch hier Aufnahme verdient; zumal da auch in der Umgegend von Camenz von vielen Landbewohnern das Viehhüten einzig und allein von den Schulkindern verlangt wird, und manchen Eltern und Dienstherrn an dem Wachstum und Gedeihen ihres Rindviehes mehr gelegen zu seyn scheint, als an der sittlichen, geistlichen Veredelung ihrer Kinder und Diensboten.

Der geehrte Verfasser jenes Aufsatzes sagt über diese wichtige Angelegenheit dem Inhalte nach Folgendes: „Bei dem oft 5—6 Monate hindurch dauernden täglichen unbeaufsichtigten Leben im Freien verlieren die Kinder alle Lust und Liebe zum Schulbesuche; der Glockenschlag, welcher sie dahin ruft, ist ihnen ein Schreckensruf, und mit Sehnsucht denken sie während der wenigen Stunden des Unterrichts an den Augenblick, der sie wieder aus den engen Räumen der Schulstube und der beaufsichtigenden Nähe des Lehrers erlöst. Und von Aufmerksamkeit und Nachdenken während des Unterrichts kann bei den Hirten-Schulkindern keine Rede seyn, erstens schon deshalb, weil sie eben nicht mit Freutigkeit zur Schule gekommen sind, dann, weil sie (während der Zeit des Viehhütens werden auf den Dörfern durch eine — wohl nicht zu billigende — Nachsicht der Local-Schulinspektionen die Unterrichtsstunden der Oberklasse auf den Nachmittag von 12 bis 3 Uhr verlegt) bereits den ganzen Vormittag auf dem Felde sich herumgetummelt ha-

ben und dem Viehe nachgelaufen sind, so daß sie ermattet auf den Schulbänken sitzen und nicht selten während des Unterrichts das Auge zu einem stärkenden Schlummer schließen, und endlich, weil die Erinnerung an die bereits auf dem Felde begangenen losen Streiche und das Sinnen auf neue muthwillige Thaten sie nicht an das denken läßt, woran sie eben denken sollten.

Nicht anders und besser steht es um den häuslichen Fleiß, den diese jugendlichen Hirten auf die in der Schule erhaltenen Aufgaben verwenden sollen. Selbst wenn sie dieselben lernen oder beantworten wollten, würden sie es nicht können, weil sie eben den Unterricht, welcher den Pensen vorausgegangen ist, nicht verstanden haben. Allein in der Regel liegt es schon am Wollen, daß von den Hirten die Schulaufgaben unbearbeitet und ungelernt bleiben. Der hütende Knabe, das hütende Mädchen hat während des Aufenthaltes auf dem Felde, wo sich ihm manch' anderer Zeitvertreib darbietet, und nach der Rückkehr ins Haus, wo außerdem häusliche Geschäfte seiner warten, keine Lust sich mit der ernstesten und anstrengenden Schularbeit zu beschäftigen. — So gehen dann dem hütenden Schulkinde von 12 Monaten Schulunterricht mindestens drei völlig verloren, und angenommen, daß dasselbe während seiner achtjährigen Schulzeit nur vier Mal geschieht, so ist ihm ein Jahr dieses kostbaren Zeitraums ganz ungenützt entschwunden. Allein dieser Schaden wird um so größer, je nachtheiliger der Einfluß ist, welchen das Viehhüten auf die Moralität der Kinder hat. Ohne hier von Dingen zu reden, welche durch die wiederholte Anschauung von Seiten der Kinder das Sittlichkeitsgefühl frühzeitig zerstören, ist schon der Müßiggang, zu welchem das Viehhüten die jungen Menschen verleitet, für sie von den verderblichsten Folgen. Eine Hauptursache der jetzt so allgemein gewordenen Arbeitsscheu ist in dem Umstände zu suchen daß man Kinder zu der Beschäftigung wählt, welche so eben besprochen wird. Man wird einwenden, daß es schon seit Jahrhunderten, ja seit Jahrtausenden Hirten, aber weniger arbeitsscheue Leute gegeben habe. Die Hirten in früheren Zeiten waren ganz andere Personen, die ihre Zeit, welche ihnen das Bewachen des Viehes übrig ließ, zu nützlichen Geschäften anwendeten. Auch vor Jahrzehnten waren die Umstände in dieser Beziehung noch günstiger. Denn da gab es noch große Gemeindefluren, auf welche alles auszutreibende Vieh in einer Gemeinde durch einen Hirten, einen Erwachsenen, getrieben und dort gehütet wurde. Jetzt sind diese Fluren parzellirt und verkauft oder in Pacht gegeben, und nun läßt jeder Grundbesitzer seine kleine Heerde durch einen besondern Hirten auf seine Felder und Wiesen treiben und da bewachen! Und dazu benützt man in der Regel die Schul-

kinter. — Gewiß sind durch diese Veränderung die Hirten gegen früher um das Vierfache vermehrt worden, und so werden Tausende von Kindern recht geflissentlich dem Müßiggange und der Trägheit in die Arme geführt. — Müßiggang aber ist aller Laster Anfang. Dieses Spruchwort gilt auch von den jugendlichen Viehwächtern. Weil ihnen das Viehhüten nicht ausreichende Beschäftigung gewährt, sondern viel freie Zeit läßt, sinnen sie nun auf allerhand Beschäftigungen, um sich die für sie so langsam dahinschleichenden Stunden zu vertreiben. Da werden dann benachbarte Obstgärten und Rübenfelder besucht und geplündert, und so werden die Hirtenkinder zu kleinen Dieben, aus denen sich oft nach und nach größere Diebe und Räuber bilden. — Da werden Vogelnester aufgesucht, die darin befindlichen Eier zerstört und die aufgefundenen Jungen gemartert und gequält. So bildet das Hirtenleben Thierquäler und durch diese Menschenquäler. Mancher Vater, manche Mutter, die in ihren alten Tagen von ihren Kindern ohne Hilfe und Unterstützung gelassen, ja gemißhandelt wurden, konnten sie es sich nicht erklären, woher diese Lieblosigkeit, Hartherzigkeit und Bosheit gekommen? Das Hirtenleben brachte ihre Kinder dahin. — Da wird auf dem Felde von hütenden Knaben und Mädchen Feuer angemacht. Mancher Waldbrand ist dadurch schon veranlaßt worden und mancher leichtsinnige und böshafte Brandstifter fand dort seine Lehrstätte. — Bei dem Hüten des Viehes sind Knaben und Mädchen unbeachtet bei einander. Früher waren sie vielleicht Ohrenzeugen unzüchtiger Gespräche, oder wohl gar Augenzeugen unkeuscher Handlungen der Erwachsenen verschiedenen Geschlechts. Hier auf dem Felde, nicht von warnenden Menschen, nur von unvernünftigen Thieren umgeben, erlischt nicht selten der letzte Funke von Sittlichkeitsgefühl, und das Kind geht schon frühzeitig der schmachlichsten Verderbenheit entgegen.

So ist gewiß die Gewohnheit, Kinder als Hirten zu benutzen, ein Hauptübel, welches an so manchem Kinde die Früchte eines guten Schulunterrichts nicht zur Reife gedeihen läßt, sondern im ersten Keime erstickt, welches Unwissenheit und Rohheit gewaltig fördert und besonders die niederen Stände des Volkes schnell und sicher der Lasterhaftigkeit zuführt.

Wohl ist es wahr, das Vermieten der Kinder als Viehhirten gewährt manchem armen Familienvater eine große Erleichterung bei der Sorge für die Erhaltung und Ernährung seiner zahlreichen Familie; allein: „was hätte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne und nehme doch Schaden an seiner Seele? Oder was kann der Mensch dafür geben, daß er seine Seele wieder löse? —“ Darum wäre es gewiß sehr wohlthätig und zweckmäßig, wenn bei der bevorstehenden Revision des Schulgesetzes in dasselbe die Bestim-

nung aufgenommen würde, daß es in keinem Falle zu gestatten sey, schulpflichtige Kinder als Viehhirten zu benutzen. — In Baiern besteht bereits dieses Verbot, und was dort möglich ist, sollte es in Sachsen unmöglich seyn? —“

Möchten diese warnenden und mahnenden Worte, die der traurigen Wirklichkeit entnommen, nicht umsonst geschrieben sein! Möchten sie wenigstens so viel bewirken, daß man auf dem Lande den Schülern der Oberklasse nicht mehr zumuthete, in den heißen Mittagstunden (nachdem sie, wie oben erwähnt, schon leiblich und geistig ermüdet sind) für das Heil ihrer Seele zu sorgen! Möchte doch diejenige Ruhe und Erholung, die die meisten Landbewohner ihrem Rindviehe zur Mittagszeit gewähren, auch den Hirten-Schulkindern zu Theil werden!

L.

Redakteur und Verleger: C. S. Krausche.

Bachwaren-Laxe für die Stadt Camenz,

nach dem mittlern Marktpreise vom 12. Aug. 1847,
den Scheffel Weizen zu 6 *Rb.* 15 *Kgr.* — *o.*
" " Roggen zu 4 " 10 " — "
1., eine Sechspfennig-Semmel 9 *Th.* — *St.*
2., ein weißes Roggendreierbrod 8 " 2½ "
3., ein Dreispennigbrod . . . 7 " 1½ "
4., ein Pfund hausbackenes Brod kostet 9 *o.*
Camenz, am 13. August 1847.

Der Stadtrath.
Haberhorn, Bürgermeister.

Getreidepreis in Camenz,
am 12. August 1847.

	<i>Rb.</i>	<i>Kgr.</i> bis	<i>Rb.</i>	<i>Kgr.</i>
Korn	4	— —	4	25
Weizen	6	— —	7	—
Gerste	3	25 —	4	—
Hafer	2	25 —	3	—
Heidekorn	4	20 —	5	5
Hirse	8	20 —	9	—

Butter, die Kanne 12 *Kgr.* 5 *o.*

In der Hauptkirche predigen:

Am 12. Sonntage nach Trinitatis Vormittags
Hr. Past. Prim. Richter über Apostelgesch.
10, 25—30; Nachmittags Hr. Archidiaconus
Lehmann über 1. Cor. 4, 1—5.

Früh 6 Uhr findet allg. Beichte u. Comm. statt.
Dienstag darauf, am Tage Bartholomäi,
Hr. Candidat Wagner aus Königsbrück.

Beerdigt wurden in voriger Woche in Camenz:
A u s d e r S t a d t.

Christian Gottfried Renner, Einwohner auf
dem neuen Anbau auf der Viehweide, alt 70
Jahr 6 Monate, gest. an Altersschwäche.

B o m L a n d e.

Frau Johanne Rosine, Michael Buhr, Häns-
lers in Wiesa, Ehefrau, alt 50 Jahr 5 Mon.,

gest. am Schlage. — Frau Magdalena, George Borkmann, gewes. Bauers in Hausdorf hinterl. Wittwe, alt 70 Jahr 10 Monate, gest. an Altersschwäche.

Venachrichtigungen.

[865] Bekanntmachung.

Auch in diesem Jahre soll
der 4. September,

als derjenige Tag, an welchem uns vor nunmehr 16. Jahren die Constitution verliehen ward, durch ein Communalchießen, verbunden mit einem ganz frugalen Mittagmahle, gefeiert werden.

Soweit nicht besondere Einladung hierzu Seiten des Commando's der Communalgarde erfolgt, laden wir alle im Genuß der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen hierortigen Bürger, sowie alle anderen achtbaren Bewohner unserer Stadt, hiermit ein, diesem allgemeinen Feste ihre Theilnahme zu schenken.

Kamenz, am 18. August 1847.

Der Stadtrath.

Haberhorn, Bürgermeister.

[839] Bekanntmachung.

Von den unterzeichneten Gerichten sind die sämmtlichen Folien, aus denen das Grund- und Hypotheken-Buch für die Dörfer

Straßgräbchen mit Grünberg

bestehen soll, in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen vorbereitet worden, und es wird daher Solches, und daß der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuches für Alle, die ein Interesse daran haben, in der Expedition des unterzeichneten, in Kamenz wohnhaften, Justitiars zur Einsicht bereit liegt, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht; auch werden Alle, welche gegen den Inhalt dieses Entwurfes wegen ihnen an Grundstücken ernannter Orte zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben sollten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten und längstens bis

zum zwanzigsten März 1848

bei den unterzeichneten Gerichten anzuzeigen, indem sie widrigenfalls solcher Einwendungen Gestalt verlustig gehen würden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypotheken-Buch eingetragen würden, keinerlei Wirkung beizulegen sein könnte.

Straßgräbchen mit Grünberg, am 14. Aug. 1847.

Die Patrimonialgerichte daselbst.

Raumann, O.D.

[610] Nothwendige Subhastation.

Schulden halber sollen die zu dem Nachlasse

des am 31. Juli vorigen Jahres zu Großröhrsdorf verstorbenen Wandmachers August Leberedht Weidner gehörigen Immobilien, bestehend aus den beiden Wohnhäusern sub No. 161 und 162 des Brandkatasters für Großröhrsdorf sammt Zubehör, wovon das erstere Grundstück auf 1800 *fl.*, das letztere auf 600 *fl.* ortsgerechtlich, jedoch ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben u. Reallasten, gewürdert worden, den 26. August 1847

an hiesiger Justizamtstelle zu Radeberg öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Es wird daher Solches und daß die Beschreibung dieser Grundstücke und das Verzeichniß der darauf haftenden Oblasten, ingleichen die von den Erstehern derselben zu übernehmenden Bedingungen in der sogenannten Mittelschänke zu Großröhrsdorf öffentlich aushängen, auch bei hiesigem Justizamte eingesehen werden können, hiermit allgemein bekannt gemacht und werden Erstehungslustige hiermit aufgefordert, gedachten Tages noch vor Mittags 12 Uhr an hiesiger Justizamtstelle sich einzufinden und unter Ausweis ihrer Zahlungsfähigkeit zum Bieten sich anzugeben, nach 12 Uhr Mittags aber des Versteigerungsverfahrens und des Zuschlags an den Meistbietenden sich zu versehen.

Justizamt Radeberg, am 20. Mai 1847.

Vieder mann.

Act. Schmidt.

Bekanntmachung.

[840] Der auf den 31. d. M. anberaumte Termin zur nothwendigen Versteigerung des Bauerguts Carl Gottlob Freudenbergs in Dhorn oberl. Seits wird hiermit wieder aufgehoben.

Dhorn mit Obersteina, am 16. August 1847.

Die Hempelschen Gerichte.

Haberhorn, O.D.

[789] Das in der Stadt Radeberg auf der Pulsnitzer Gasse gelegene, mit Nr. 160 bez. Wohnhaus, enthaltend Keller, 3 Stuben, 5 Kammern, Schlosserwerkstatt u. Pferdestall, nebst dem Stall- und Seitengebäude und Garten, ingleichen mehrere Parzellen Feld und Wiese, welche zu dem oben erwähnten Hause gehören und theils hinter demselben, theils auch vor dem ehemaligen Landwehrteiche gelegen sind, sollen

Sonnabends den 28. August 1847,

Vormittags 8 Uhr,

dem Meistbietenden überlassen werden. Ein bis dahin etwa zum Abschluß kommender Kaufcontract über die oben gedachten ganzen Grundstücke würde jedoch die oben angezeigte Ueberlassung aufheben.

Nähere Auskunft ertheilt der Hutmachermstr. Carl Scholze in Radeberg.

[821] Bauerguts-Verkauf.

Es soll nächstkommenden 21. August d. J., Sonnabends, Nachmittags 2 Uhr, im Erbgericht zu **Niedersteina** das dortige früher **Wolf'sche** Bauergut meistbietend verkauft werden. Es gehören dazu die erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, 1 Acker Gärten, 15 Acker Feld, 6 Acker Wiesen u. über 7 Acker Streubusch; auch wird das vorhandene Zug- und Zuchtvieh, in gleichen Wirtschaftsgewerthe und die gesammte diesjährige Ernte mit überlassen.

Kaufliebhaber können vorher bei den unterzeichneten Besitzern die weitere Nachweise und Bedingungen erlangen.

Carl Jentsch } in Pulsnitz.
Gottlob Kühne }

Gottfried Schäfer in Niedersteina.

[841] Mühlenverkauf.

Ein in der Königl. Preuß. Niederlausitz gelegenes Mühlengrundstück mit angebauten Seiten- und Fabrikgebäuden, wozu 18 Schffl. Land und zwei Mühlteiche gehören, beabsichtigt der jetzige Besitzer Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen, und ist Unterzeichneter beauftragt, den näheren Anfschluss hinsichtlich des Verkaufes zu ertheilen.

Ruckau bei Kloster Marienstern, am 16. Aug. 1847. Gustav Adolph Löwenig.

[842] Feld-Auction in Pulsnitz.

Sonnabends den 28. August (nicht den 30. August, wie in voriger Wochenschrift angezeigt) sollen folgende Stücke Feld meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden:

1 St. am Dhorner Wege, 259 □ R. mit 9⁰¹ St.-E.

1 St. a. d. Kappelgarten, 51 □ R. mit 1⁶⁸ St.-E.

1 St. auf demselben, 156 □ R. mit 10⁹² St.-E.

Nach beendigter Feld-Auction soll eine Wiese, in der Siegsbach gelegen, 34 □ R. mit 1⁶³ St.-Einh., versteigert werden.

Der Anfang wird mit dem Stück Feld, am Dhorner Wege gelegen, gemacht.

Kämpfe & Lindenkreuz.

[843] Das Stück Feld an Großmanns Wege, die Quiere genannt, Nr. 1028 des Flurbuchs, 91 □-Muthen groß und mit 5⁷³ Steuereinheiten belegt, ist durch Unterzeichneten zu verkaufen.

3000 *Rh.* werden gegen 4½ pr. Ct. Zinsen und vorzügliche Hypothek gesucht.

Pulsnitz, den 16. August 1847.

Adv. Leuthold.

[857] Auction.

Den 29. d. M. (fällt Sonntags), Nachmittags,

sollen die zum Nachlasse der verstorbenen Johanne Müze gehörigen verschiedenen Effekten, Kleider, Wäsche, Meubeln und andere Gegenstände gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Bischheim, den 17. August 1847.

Die Müze'schen Erben.

[844] Auction.

Auf künftigen Sonntag, den 22. August, von Nachmittags 3 Uhr an, sollen auf dem Ganzbauergute No. 1 zu **Dablowitz** bei Bäumen 140 Stück Schafe und 2 Kalben meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

[845] 800 *Rh.*, 500 *Rh.*, 300 *Rh.* und 200 *Rh.* liegen gegen vorzügliche hypothekarische Sicherheit auf Landgrundstücke durch Unterzeichneten sofort zum Ausleihen.

Ruckau bei Kloster Marienstern, am 16. Aug. 1847. Gustav Adolph Löwenig.

[846] Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche zum Nachlasse des zu Anfang dieses Jahres verstorbenen Tuchmachermeisters Herrn Christian Gottlob Noßke allhier annoch größere oder kleinere Summen schulden, werden hiermit nochmals aufgefordert, die letzteren binnen hier und 14 Tagen an den Unterzeichneten, welcher von dem Vormunde zur Empfangnahme autorisirt worden, abzuführen, widrigenfalls aber sofortiger Klageanstellung sich zu gewärtigen.

Ramenz, am 13. August 1847.

Advokat Grassö.

[847] Achtung!

Die Nachexercierübung für alle Diejenigen, welche bei der ersten, zweiten und dritten Nachexercierübung, sowie bei der vierten allgemeinen Hauptexercierübung gefehlt haben, findet

Sonnabend den 21. d. Mts.

Statt.

Es erhalten daher die betreffenden Mannschaften hierdurch Ordre, sich am gedachten Tage Nachmittags Punkt ¾ 6 Uhr auf dem Bataillons-Sammelplatze einzufinden, außerdem aber, und bei unterbleibender genügender Entschuldigung, gewärtig zu sein, daß dann wider sie nach dem Disciplinar-Regulativ unnachsichtlich werde vorgefahren werden.

Samenz, am 16. August 1847.

Das Commando der Communalgarde.
Sachse, Commandant.

[849] Am 8. August ist eine Quittung über 25 *Rh.* in der Gegend des Marktes verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen eine Belohnung in der Exp. der Wochenschrift abzugeben.

[862] Baumwollen-Garn-Lager in Pulsnitz.

Hierdurch beehre ich mich anzuzeigen, daß ich am hiesigen Plage ein Lager in allen Nummern und Sorten, ebensowohl in bunten, einschließlic von türkisch-rothen, als auch in gebleichten, englischen und deutschen baumwollenen Garnen errichtet habe.

Durch die Uebernahme von Commanditen, Commissionslagern und Agenturen für die angesehensten und renomirtesten Fabriken in diesen Artikeln bin ich vollkommen in den Stand gesetzt, fortwährend zu den billigsten Preisen zu verkaufen, sowie in Bezug auf reichhaltige Auswahl allen Anforderungen zu genügen.

Pulsnitz, den 17. August 1847.

Julius Schiebler,
wohnhaft „grüne Gasse.“

[848] Zu Weihnachten d. J. wird ein Großknecht gesucht. Von wem? ist in der Exp. d. Bl. zu erfahren.

[850] Nachdem ich nebst meiner Familie am 7. d. M. Radeberg verlassen und mich allhier in Camenz wohnhaft niedergelassen habe, um daselbst fernerhin als Advokat zu praktiziren, so empfehle ich mich hiermit einem verehrten Publikum, sowie allen meinen Freunden und Bekannten, zu geneigtem Wohlwollen, mit der ergebensten Bitte, mich mit ihrem Vertrauen gütigst zu beehren.

Camenz, am 9. August 1847.

Advokat Hildebrand,
in der Königsbrücker Gasse beim Hrn.
Kaufmann Biebel wohnhaft.

Groß. Badisches Staats-Anlehen von 14,000,000 Gulden.

Am 31. August findet in Karlsruhe die 7. Verloosung dieses von der Regierung garantirten Staats-Anlehens Statt, wobei 40 Serien, resp. 2000 Loose, gezogen werden, welche in der darauf folgenden Prämien-Ziehung 2000 Gewinne erhalten, als: fl. 50,000, fl. 15,000, fl. 5000, 4mal fl. 2000, 13mal fl. 1000 u. u. Geringster Gewinn fl. 42.

Für diese wichtige Ziehung kann man sich auf ein Obligations-Loos für 1 Preuß. Thlr. bei dem unterzeichneten Handlungshause theilhaben. Plane gratis; pünktliche Einsendung der amtlichen Ziehungsliste wird zugesichert.

[812] Maritz A. Stiefel,

Banquier in Frankfurt am Main.

N. S. In der Expedition dieses Blattes kann der Verloosungs-Plan eingesehen werden.

[827] Brauntweinessig

zum Einlegen von Früchten empfiehlt

C. E. Kaden.

Neue Sardines à l'huile

empfang

[859]

Robert Schoch.

[855] Eine Parthie Kisten von verschiedener Größe sind billig zu verkaufen beim Glasermstr. Gustav Claus.

[853] Unverfälschtes Knochenmehl ist auf vorheriges Bestellen à Str. 2 Nf. bei Unterzeichnetem zu haben, und liegt Probe davon bei Herrn Wüstner in Camenz.

E. H. Reinicke in Radeberg.

[860] Bekanntmachung. Die Ausstellung

von

Kunst- u. Gewerbezengnissen

der sächsischen Lausitz

hat den 16. August ihren Anfang genommen und wird bis zum 12. September in den Sälen des deutschen Kaffeehauses in Zittau

dem Publikum von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr offen stehen.

An den Sonntagen erfolgt die Eröffnung Vormittags nach dem Frühgottesdienste bis 12 Uhr und dauert Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Eintrittspreis 1 Ngr. für die Person.

Kataloge werden für 1 Ngr. am Eingange zu haben sein. Der Comité.

[861] Es haben sich mehrere Mitglieder der Gewerbevereine der sächsischen Lausitz zum Ankauf von Gegenständen aus der jetzt eröffneten Kunst- und Gewerbausstellung der sächsischen Oberlausitz vereinigt. Auch dem übrigen geehrten in- und auswärtigen Publikum soll es freistehen, sich an oben genannte Mitglieder anzuschließen und an der unter sich nach festgesetzten Bestimmungen erfolgenden Vertheilung der angekauften Gegenstände theilzunehmen. Empfangscheine über eingezahlte 10 Neugroschen zum Ankauf von Gegenständen aus der Kunst- und Gewerbausstellung sind im Ausstellungslocale und bei den Comitémitgliedern zu haben.

Zittau, den 17. August 1847.

Der für die Kunst- u. Gewerbausstellung der sächs. Lausitz ernannte Comité in Zittau.

[856] Öffentliche

Sigung der Stadtverordneten

Freitag den 20. August, Nachmittags 4 Uhr, im Schulsale. Der Vorsteher.

[851] **Landwirthschaftlicher
Zweig-Verein zu Kamenz.**
Der landwirthschaftliche Zweig-Verein zu Kamenz hält seine nächste Versammlung Donnerstags den 26. August 1847

früh 11 Uhr im Gasthaus zum goldenen Stern zu Kamenz.

Die geehrten Mitglieder ladet ergebenst ein
der Vorstand des Zweig-Vereins.

Vocal- und Instrumental- Abendunterhaltung

im Eulenberge, bei günstigem Wetter heute, den 19. d. M., von Abends 6 Uhr an.

Hierzu werden alle Musik- und Gesangfreunde in und außer der Stadt ergebenst eingeladen.

Eintrittspreis à Person 1 Ngr. [852]

Die Gesangsvereinsmitglieder.

[863] Künftigen Sonntag, den 22. August:
Conzert im Bade **Marienborn** bei Schmeckwitz. Um zahlreichen Besuch bittet
B e n s ch.

[858] **Zum Tanzvergnügen**
Sonntag, den 22. August, sowie **Donnerst**
ag, den 26. August, ladet ergebenst ein
F. G. B ö n i s ch.

[864] Es soll auf meiner Regelbahn Sonntag den 22. d., Nachmittags, eine gute Taschenuhr ausgeschoben werden, à No. 2 Ngr., wozu ergebenst einladet

F. G. B o l a n d.

[854] **Innigen Dank**
für die gütige und reichliche Unterstützung, die mir in meiner sehr traurigen Lage zu Theil wurde, wofür ich nur Gott bitten kann, daß er, der Allgütige, es den edlen Gebern vielfach vergelten mag, wozu ich leider zu schwach bin; vorzüglich aber herzlichen Dank dem Herrn Bürgermeister Haberforn, Herrn Schuhmachermeister Großmann und Herrn Messerschmidt Sachse für die thätige und gütige Verwendung in meiner großen Noth, mit dem Wunsche, daß Gott ähnliche Schicksale fern von Ihnen halten möge! Camenz, den 18. August 1847.
Emilie verw. Müller.

Bei E. S. Krausche in Camenz ist zu haben:
Protest-Erklärung, dem R. Consistorium der Provinz Sachsen am 9. Juli 1847 mit 800 Unterschriften der angesehensten u. ehrenwerthesten Bürger Magdeburgs versehen, überreicht. 1 1/2 Ngr.
Ferner:
Gesetzliche Reisepässe für das Inland.
Linienblätter.

V e r t l i c h e s.

Zur Zittauer Gewerbeausstellung sind noch folgende Gegenstände abgeliefert worden: 1) 2 wollblaue Tuche vom Hrn. Tuchm. Kotte. 2) 1 Ackerflug vom Hrn. Schmidt Nicolaus und Hrn. Stellmacher Schmidt. 3) 2 Tuche vom Hrn. Tuchm. Im. Rofke, und 4) 1 messingenes Milchgeschirr vom Hrn. Klempler Döring.

Aufforderung und Bitte. — Seit Jahrzehnten hat man der Bildung aller Volksklassen eine große Aufmerksamkeit geschenkt. Es sind überall Schulen entstanden, so daß selbst die ärmsten Kinder nicht ohne Unterricht aufwachsen. Doch können diese Anstalten ihren Zweck, den Schüler allseitig zu bilden, nur sehr spärlich erreichen. Die Schule kann ihre Schüler wohl mit einer Masse von nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten für's practische Leben ausrüsten, allein den eigentlich erziehenden Zweck, die Gewöhnung der Schüler zur Arbeitsamkeit, Anständigkeit, Ordnungsliebe u. kann und wird sie unter den jetzigen Verhältnissen, besonders bei ärmeren Volksklassen, nicht erreichen, da die Kinder derselben nur einige Stunden des Tages in der Schule verweilen, die übrige Zeit oft ohne Aufsicht, Zucht und Beschäftigung herumlaufen und aus Langweile oft auf verschiedene Schiechtigkeiten gerathen; denn Müßiggang ist aller Laster Anfang. Sehr oft legen sich solche Kinder auf's Betteln. **Es ist aber nichts so gefährlich für Kinder als das Bettelngehen.** Daher wäre zu wünschen, daß auch an hiesigem Orte, wie in vielen andern Städten, den Kindern der ärmeren Volksklassen außerhalb der Schule Gelegenheit zu nützlicher Beschäftigung in einer Arbeitsschule geboten würde. Die Kinder würden in derselben nicht bloß an Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe, Reinlichkeit u. gewöhnt werden, sondern sie würden auch für ihre gefertigten Arbeiten Lohn erhalten, den sie dann zur Anschaffung von Kleidungsstücken, Schulbedürfnissen verwenden könnten. Der Segen, den eine Arbeitsschule stiftet, würde gewiß nicht gering sein. Möchten doch Alle, denen die Bildung aller Menschen am Herzen liegt, diese Idee freundlich aufnehmen und verfolgen und nicht ein kleines Opfer zur Realisirung derselben scheuen. Unsere Stadt hat bei Bildung anderer nützlicher Institute andern Städten keinen Vorrang gelassen, und so hoffen wir dies auch in Bezug auf eine Arbeitsschule. Möchte es unserer verehrten Behörde gefallen, diese in Rede stehende Angelegenheit einer sorgfamen Berathung zu unterwerfen. Ein Freund wahrer Volksbildung.

(Hierzu eine literarische Beilage.)